

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.095.688

Wien, am 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 30. Jänner 2026 unter der Nr. **4819/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auskunft über Hubertusmesse und Pilgerrückkehrsegnung in der Rossauer Kaserne“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Ehrengäste wurden offiziell eingeladen?*
 - a. *Wie viele sind der Einladung tatsächlich gefolgt?*

Es wurden 102 Personen eingeladen und 75 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Nach welchen Kriterien wurden die 75 Ehren- und Festgäste ausgewählt und wer hat diese Auswahl getroffen?*
- *Welche konkreten Funktionen, öffentlichen Ämter oder fachlichen Rollen hatten die geladenen Ehrengäste, die ihre Teilnahme legitimieren?*

Die Auswahl der Ehren- und Festgäste im Rahmen der „Hubertusmesse 2025“ als Teil des Projektes „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ erfolgte durch die zuständige

Bundespolizeidirektion im Rahmen ihrer organisatorischen Verantwortung. Maßgeblich waren dabei projektbezogene und funktionale Gesichtspunkte, insbesondere die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Jägerschaft, des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Bundespolizei sowie der Geistlichkeit.

Die Einladungen erfolgten somit auf Grundlage der jeweiligen dienstlichen, fachlichen oder repräsentativen Funktion im Zusammenhang mit dem Projekt.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung nach konkreten Funktionen oder einzelnen Personen ist im Hinblick auf die geringe Anzahl des eingeladenen Personenkreises sowie die daraus resultierende potenzielle Identifizierbarkeit einzelner Betroffener aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Zur Frage 4:

- *Wie viele dieser Ehrengäste gehörten zur Polizei, wie viele zur Jägerschaft und wie viele zu kirchlichen bzw. religiösen Einrichtungen?*

Eine statistische Erfassung der Ehrengäste nach beruflicher Zugehörigkeit bzw. institutioneller Anbindung, insbesondere hinsichtlich Polizei, Jägerschaft oder kirchlicher bzw. religiöser Einrichtungen, wird im Zuge der Einladung und Teilnahme grundsätzlich nicht vorgenommen. Vor diesem Hintergrund liegen dem Bundesministerium für Inneres keine entsprechend differenzierten Auswertungen vor.

Zur Frage 5:

- *Welche Rolle spielte Diözesanbischof Alois Schwarz im organisatorischen Ablauf und auf welcher institutionellen Grundlage wurde er eingeladen?*

Der Diözesanbischof leitete den Gottesdienst aufgrund seiner Funktion innerhalb der österreichischen Bischofskonferenz.

Zur Frage 6:

- *Wurde der Transport oder die Überstellung der Berührungsreliquie des Heiligen Michael durch das BMI oder eine Polizeieinheit unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Aufwand?*

Nein, es erfolgte keine Unterstützung.

Zu den Fragen 7 bis 11:

- *Wurden im Rahmen dieser Veranstaltung Schießübungen, Ehrensalven oder andere waffentechnische Demonstrationen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Schüsse wurden dabei abgegeben?*
- *Welche Einheit hatte die sicherheitstechnische Verantwortung für das Schießen und welche Vorkehrungen wurden getroffen, um Risiken auszuschließen?*
- *Wer hat die Aufsicht über die Waffenhandhabung geführt und welche Befugnisse bzw. Schulungen hatte diese Person oder Einheit?*
- *Wurden externe Schießaufsichten, Waffenmeister oder Sicherheitsbeauftragte hinzugezogen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Konditionen?*
- *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Schießen entstanden - insbesondere Munition, Personalstunden, Sicherheitsvorkehrungen und Infrastruktur?*

Die Ehrenscheibe wurde von 49 Personen mit je einem Schuss beschossen. Funktionen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufes zum Beschuss der Ehrenscheibe wurden durch entsprechend ausgebildetes und geschultes Fachpersonal aus der Gruppe der Ehren- und Festgäste durchgeführt.

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine zusätzlichen Kosten für Munition, Personalstunden, Sicherheitsvorkehrungen und Infrastruktur entstanden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche Gesamtkosten sind für die Hubertusmesse und die Pilgerrückkehrsegnung angefallen, einschließlich Personal, Musik, Organisation, Sicherheit, Gästebetreuung und Logistik?*
- *Aus welchen Budgettiteln werden diese Kosten finanziert und wer hat die Budgetfreigabe genehmigt?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind im Zusammenhang mit der Durchführung der Hubertusmesse samt Pilgerrückkehrsegnung keine zusätzlichen, über den laufenden Dienstbetrieb hinausgehenden budgetwirksamen Kosten entstanden. Insbesondere wurden keine gesonderten Mittel für Personal, musikalische Gestaltung, Organisation, Sicherheitsmaßnahmen, Gästebetreuung oder logistische Leistungen veranschlagt oder abgerechnet.

Eine gesonderte kostenmäßige Erfassung einzelner im Rahmen des regulären Dienstbetriebes erbrachter Leistungen erfolgt nicht. Vor diesem Hintergrund liegen keine gesondert ausweisbaren Kosten vor.

Mangels zusätzlicher budgetwirksamer Aufwendungen war weder eine Finanzierung aus spezifischen Budgettiteln noch eine gesonderte Budgetfreigabe erforderlich.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wurden Sponsoren, Kooperationspartner oder kirchliche Stellen finanziell einbezogen oder entlasten diese das BMI in irgendeiner Weise?*
- *Welche Unternehmen oder Dienstleister haben Rechnungen gestellt und in welcher Höhe?*

Es wurden keine Rechnungen von Unternehmen oder Dienstleistern an das Bundesministerium für Inneres gestellt.

Zur Frage 16:

- *Was ist das institutionelle Ziel solcher religiös geprägten Veranstaltungen in militärischen bzw. polizeilichen Gebäuden?*

Die bezugnehmende „Hubertusmesse 2025“ bildete den zusammenführenden Rahmen dieser Veranstaltung und verband traditionelles Brauchtum mit religiösen Elementen unter den Grundsätzen einer gelebten weltanschaulichen Neutralität des Staates. Religiöse Elemente bei Veranstaltungen der Bundespolizei sind dabei kein Novum. Sie entsprechen einer gelebten Tradition und sind vor allem bei zeremoniellen Anlässen wie Angelobungen, Einweihung von Amts- und Dienstgebäuden, Segnung von Gerätschaften, Gottesdiensten, Verabschiedungen und Gedenkfeiern und sind in der Traditionspflege der Bundespolizei tief verwurzelt, dienen als psychosoziale Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch der Vermittlung ethischer Werte. Dies fällt unter die Fürsorgepflicht des Dienstgebers und bildet verbindende Elemente im Polizeikorps.

Zur Frage 17:

- *Welche konkreten sicherheitspolitischen Mehrwerte erwartet das BMI von Kooperationen zwischen Polizei und Jägerschaft?*

Die Kooperation zwischen Polizei und Jägerschaft im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ stellt eine strukturierte Form der Zusammenarbeit im ländlichen

Raum dar und dient der Unterstützung der polizeilichen Aufgabenerfüllung sowie der Weiterentwicklung bestehender Einsatz- und Präventionsabläufe.

Ein konkreter Mehrwert für die Sicherheitsarbeit vor Ort ergibt sich insbesondere durch verkürzte Kommunikationswege und klar definierte Abstimmungsprozesse zwischen Polizei, Jagdorganisationen und zuständigen Behörden. Dadurch können Maßnahmen im Anlassfall rascher und koordiniert gesetzt werden.

Im Bereich von Wildunfällen ermöglicht die Einbindung regional verankerter Jägerinnen und Jäger eine zeitnahe Absicherung von Unfallstellen, die rasche Erkennung und Beseitigung von Gefahrenquellen sowie eine beschleunigte Räumung und Freigabe von Verkehrsflächen. Dies trägt zur Unfall- und Verkehrsprävention bei, insbesondere zur Vermeidung von Folgeunfällen und zur Minimierung von Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Gleichzeitig kann eine sachkundige Bergung und Versorgung von Wildtieren zeitnah erfolgen, wodurch Einsatzabläufe effizient unterstützt werden.

Darüber hinaus fördert die regelmäßige Vernetzung im Sinne des Community Policing den Informationsaustausch sowie die frühzeitige Wahrnehmung möglicher sicherheitsrelevanter Entwicklungen im regionalen Umfeld.

Auf diese Weise können geeignete Maßnahmen strukturiert vorbereitet und im Bedarfsfall abgestimmt umgesetzt werden. Die bundesweite Umsetzung im Jahr 2025 baut auf einem seit 2015 erprobten und im Jahr 2021 evaluierten Kooperationsmodell auf.

Zur Frage 18:

- *Welche Evaluationskriterien werden herangezogen, um festzustellen, ob die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt hat?*

Die am 20. November 2025 stattgefundenen Hubertusmesse erfüllt als Kommunikations- und Vernetzungsplattform im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ diesen Zweck. Im Zuge der Veranstaltung wurde der Austausch mit der Jägerschaft gesucht und gefunden, neue Ideen besprochen und wertvolle Kontakte mit den Landesjagdverbänden gepflegt.

Zur Frage 19.

- *Welche Rolle spielt die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ im Gesamtbudget und der strategischen Ausrichtung der Polizei?*

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ ist als strategische Sicherheitspartnerschaft im Rahmen der Community-Policing-Ausrichtung des Bundesministeriums für Inneres verankert, entfaltet jedoch keinerlei budgetäre Relevanz, da sie ohne eigene Mittelbindung umgesetzt wird.

Gerhard Karner

